



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss Nr. PLV 25/05/2013 vom 05.11.2013

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 07.10.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2013, Seite 1515) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i .V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. Nr. 13/2012 vom 21. Dezember 2012, Seite 450), hat die Planungsversammlung der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend fasst die RPV folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2014 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der gewürdigten Haushaltssatzung.

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 15 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Der Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

gez. Henning

Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
2014

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. Nr. 13/2012 vom 21.Dezember 2012, Seite 450) erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.099 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.045 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 34.500 € - das entspricht 1.500,00 € je Mitglied der Planungsversammlung - festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 22.350 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Weimar,

gez. Henning
Präsident der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen

Siegel